

Sakralität der Person – Genealogie der Menschenrechte

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

vor dem Hintergrund der erneut aufflammenden Konflikte zwischen dem sogenannten Westen und anderen Teilen der Welt wollen wir immer wieder wichtige Gedankenanstöße geben, doch etwas selbstkritischer über angeblich westliche Werte nachdenken zu müssen.

Gibt es geschützte Menschenrechte im Westen, wenn es nur Gesetze für Personen gibt? Sollen Menschenrechte vielleicht nur eine freie Erfindung des Westens sein, eine Illusion, wenn nicht-westlichen Ländern vom Westen nicht nur Verstöße gegen die Menschenrechte vorgeworfen werden, sondern prinzipiell auch eine kulturell bedingte Verständnislosigkeit gegenüber dem, was im Westen unter den Menschenrechten eigentlich verstanden wird? Was verstehen wir im Westen denn unter Menschenrechten, wenn uns etwas geschichtsblind suggeriert werden soll, daß Menschenrechte westlich sein sollen, obwohl wir im Westen die Menschenrechte weder alleine dem Christentum noch der Aufklärung zu verdanken haben?

In den vorausgegangenen Abhandlungen über Sklaverei und Folter haben wir bereits ausführlich darauf hingewiesen, wie die damalige Herrschaftspraxis über lange Zeit religiös, aber auch philosophisch sogar noch gerechtfertigt wurde.

Menschenrechte können nicht per se ausschließlich westlich sein. Nur weil die Europäer Folter und Sklaverei als legitimen Bestandteil des Systems der Strafjustiz im 18. Jahrhundert abgeschafft hatten, verlief die Geschichte des Westens doch nicht wesentlich glücklicher als anderswo auf unserem Planeten, wenn es in den totalitären Systemen der europäischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der Folter sogar Rückfälle gegeben hatte. In der eigentlichen europäischen Rechtentwicklung ist die Folter in Europa zwar offiziell abgeschafft worden. Dabei stellt sich aber auch die Frage, warum haben die Europäer die Folter in den europäischen Kolonien nicht auch abgeschafft? Warum ließen europäische Staaten bis Mitte des 20. Jahrhunderts in ihren Kolonien (z. B. Algerien unter französischer Kolonialherrschaft) weiterhin foltern? Warum tut sich in der Geschichte so oft eine Kluft auf zwischen religiösen oder moralischen Geboten einerseits und den Rechtssystemen der Staaten andererseits? Vielleicht müssen wir das europäische Geschichtsbild doch langsam etwas zurechtrücken, denn wären ohne Kluft zwischen Religion und Rechtssystemen die Europäer im 18. Jahrhundert tatsächlich alle davon überzeugt gewesen, daß die Menschenrechte auch wirklich für alle Menschen gelten, dann hätten sie die Folter auch in den Kolonien abschaffen müssen.

Die repräsentativen Denker der griechischen Antike (Platon und Aristoteles) nahmen die Sklaverei entweder als gegeben hin, oder lieferten in dieser Zeit der Aufklärung, in der der Sklavenhandel sogar blühte, als es vor allem um die Rechte des Individuums ging, eine ausdrückliche Rechtfertigung für die damalige Herrscherpraxis. In den kulturellen Quellen der angeblichen europäischen Werte war Widerstand gegen Sklaverei oder Versklavung viel zu schwach und blieb daher eher ohne Konsequenzen.

David Émile Durkheim (* 15.04.1858 in Epinal, Frankreich, † 15.11.1917 in Paris) war ein französischer Soziologe und Ethnologe, der heute als ein Klassiker der Soziologie gilt, der mit seiner Methodologie die Eigenständigkeit der Soziologie als Fachdisziplin begründete. Seine Selbsttötungs-Studie wurde zum Paradigma empirischer Soziologie.

David Émile Durkheim führte in seinen Analysen den Begriff der "**Sakralisierung der Person**" ein, womit er eine kulturelle Verschiebung, eine kulturelle Transformation meinte: Jedes einzelne Wesen, jeder Mensch, gilt in seiner Individualität als heilig, als einzigartig, als

unantastbar, als etwas Besonderes (sakralisieren - weihen, mit der Würde des Heiligen ausstatten, zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmen, von Gott gegeben...)

Bereits in seiner ersten Dissertation setzte sich Durkheim 1892 mit Montesquieu und Jean-Jacques Rousseau auseinander und entwarf 1893 in *De la division du travail social* ein grundlegendes Modell von Gesellschaft auf der grundlegenden Frage, Zitat:

„Wie geht es zu, daß das Individuum, obgleich es immer autonomer wird, immer mehr von der Gesellschaft abhängt? Wie kann es zu gleicher Zeit persönlicher und solidarischer sein? Denn es ist unwiderleglich, daß diese beiden Bewegungen, wie gegensätzlich sie auch erscheinen, parallel verlaufen. Das ist das Problem, das wir uns gestellt haben. Uns schien, daß die Auflösung dieser scheinbaren Antinomie einer Veränderung der sozialen Solidarität geschuldet ist, die wir der immer stärkeren Arbeitsteilung verdanken.“

Durkheim ging 1895 in seinen Regeln der soziologischen Methode davon aus, daß „soziale Fakten als Dinge zu behandeln“ seien. Der *soziale Tatbestand* war für ihn die Grundlage aller soziologischen Analyse, also keine bloße Nebenerscheinung von menschlichem Zusammenleben, sondern als Struktur mit eigenem Stellenwert zu betrachten.

Laut Durkheim ist ein sozialer Tatbestand *„(...) jede mehr oder minder festgelegte Art des Handelns, die die Fähigkeit besitzt, auf den Einzelnen einen äußeren Zwang auszuüben; oder auch, die im Bereiche einer gegebenen Gesellschaft allgemein auftritt, wobei sie ein von ihren individuellen Äußerungen unabhängiges Eigenleben besitzt.“*

Jegliche Handlung von „sozialem Interesse“, die sich innerhalb der Gesellschaft vollzieht und vollzogen wird, stellte für Durkheim einen „sozialen Tatbestand“ dar. Durkheim erfasste die sozialen Tatbestände verstandesmäßig-empirisch (*„Was ist soziale Tatsache?“*), um sie unter *Regeln* zu bringen, um sie der Spekulation und der Ideologie zu entziehen. So schaffte er Platz für die praktische Vernunft (*„Wie wollen wir leben?“*). Eine soziale Struktur erklärte sich für Durkheim nicht aus der Summe der Vorstellungen aller beteiligten Akteure, sie existierte unabhängig von denen, die sie erschaffen haben und wirkte als Gesellschaft von oben auf die Menschen ein. Durkheim gab drei Kriterien für soziale Strukturen („Gesellschaft“) an:

1. *Allgemeinheit*: Die Regeln der geltenden Struktur gelten für alle Individuen, die in ihr interagieren.
2. *Äußerlichkeit*: Die Struktur wird als unabhängig von der eigenen Person empfunden und kann nicht als Summe der individuellen Vorstellungen der in ihr handelnden Akteure begriffen werden.
3. *Zwang*: Es ist dem Einzelnen nicht möglich, der sozialen Struktur entgegenzuwirken, da er dieser quasi unterworfen ist. Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Regeln zieht mehr oder minder schwere Sanktionen nach sich. Die Determination (lat. *determinatio* „Abgrenzung“) des Handelns kann auch ohne Wissen der handelnden Personen geschehen, d. h. z.B. daß sich die Akteure der gesellschaftlichen Regeln nicht unbedingt bewusst sein müssen und diese mitunter intuitiv befolgen.

Das kollektive Bewusstsein (*„conscience collective“*) der Gesellschaft, in der man geboren wurde, wird durch die Erziehung in den Einzelnen hineingetragen und schlägt sich nach Durkheim in dessen Moralvorstellungen, Sitten und Glauben nieder, Zitat:

„Die Gesamtheit der gemeinsamen religiösen Überzeugungen und Gefühle im Durchschnitt der Mitglieder einer bestimmten Gesellschaft bilden ein umgrenztes System, das sein eigenes Leben hat; man könnte sie das gemeinsame oder Kollektivbewußtsein nennen. Zweifellos findet es sein Substrat nicht in einem einzigen Organ. Es ist definitionsgemäß über die ganze Gesellschaft verbreitet. Trotzdem hat es spezifische Charakterzüge, die es zu einer deutlich unterscheidbaren Wirklichkeit machen. In der Tat ist es von den besonderen Bedingungen unabhängig, denen sich die Individuen gegenübergestellt sehen. Diese vergehen, es aber bleibt bestehen.“

Nach Durkheim war der kollektive Zwang in der negativen Sanktionierung von abweichenden, d. h. regelwidrigen Verhaltensweisen feststellbar und messbar. Wenn diese Abweichung in der Gesellschaft zur Regel wird, das kollektive Gewissen also nicht mehr in der Lage sei, für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen, sprach Durkheim von *Anomie* (griechisch νόμος, „Ordnung, Gesetz“, bezeichnet in der Soziologie einen Zustand fehlender oder schwacher sozialer Normen, Regeln und Ordnung) was für Durkheim bedeutete, daß die Gesellschaft vom normalen in einen pathologischen Zustand übergegangen ist.

Der Rückgang von religiösen Normen und Werten führt nach Durkheim unweigerlich zu Störungen und zur Verringerung der sozialen Ordnung. Aufgrund von Gesetz- und Regellosigkeit sei dann die gesellschaftliche Integration nicht länger gewährleistet.

Diesen Zustand nannte Durkheim *Anomie*, die beim Individuum zu Angst und Unzufriedenheit führen müsse, ja sogar zur Selbsttötung führen könne („anomischer Suizid“). Durkheim benutzte den Begriff, um die pathologischen Auswirkungen der sich rasch entwickelnden Sozial- und Arbeitsteilung zu beschreiben. Die damit einhergehende Schwächung der Normen und Regeln für die Allokation von Waren (Zuordnung und Verteilung knapper Ressourcen wie Arbeit, Kapital, Rohstoffe zur Produktion von Gütern) führe zu einem verschärften Wettbewerb um die steigenden Gewinne.

Durkheim hat die Abhängigkeit der Moral und Ethik von der Gesellschaft herausgearbeitet. Ihm zufolge gibt es Moral überhaupt erst durch das Kollektiv. Das Individuum an sich kennt keine Moral. Nach Durkheim sind so auch Verbrechen nichts als ein Verstoß gegen *kollektive Gefühle*. Das Individuum hat bei Durkheim unter einer religiös-göttlichen Betrachtung eine gänzlich andere Bedeutung als in der Moderne. Zwar ist es der einzelne Mensch, der selig wird, aber dies wird bei Durkheim nicht so sehr im Gegensatz zur Gesellschaft, sondern im Verhältnis zu Gott gesehen.

Der Individualismus der Moderne setzt daher die *Säkularisierung* (abgeleitet von *saeculum*, lat. Zeit, Zeitalter, Jahrhundert) voraus. Wo die Säkularisierung nicht erfolgt ist, hat das Individuum eine sehr persönliche Bedeutung gegenüber Gott, aber nicht gegenüber der Gesellschaft.

Säkularisierung (Einziehung oder Nutzung kirchlichen Besitzes durch weltliche Amtsträger) bedeutet *allgemein* jede Form von Verweltlichung, im engeren Sinn aber die durch Humanismus und Aufklärung ausgelösten Prozesse, die die früheren engeren Bindungen an die Religion gelöst und den Lebenswandel zunehmend auf Basis menschlicher Vernunft begründet haben. Soziologisch wird dieser Prozess in der aktuellen Denkweise als "sozialer Bedeutungsverlust von Religion" bezeichnet. Säkularisierung in der ersten Bedeutung ist die Abschaffung der Staatsreligion, was auch einen erheblichen Machtverlust der religiösen Institutionen, vor allem der Kirchen zugunsten des Staates zur Folge hat.

So können wir die Vorstellung wohl sicherlich etwas entkräften, die Menschenrechte hätten sich alleine aus dem Gedankengut des Christentums oder der antireligiösen Aufklärung gespeist, wenn die Menschenrechte im 18. Jahrhundert durch eine kulturelle Transformation entstanden, die mit einer moralischen Erfahrung zusammenhängt: nämlich der Vorstellung von der Heiligkeit des Menschen, einem Gedanken, der sich auch in Rechtssystemen von Staaten wiederfindet.

In der westlichen Welt gilt die Trennung von Kirche und Staat allgemein als notwendige, sogar als erstrebenswerte Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaftsform, als ein umfassender Prozess der Modernisierung mit schwindender sozialer Bedeutung von Religion im Sinne eines Rückgangs ihres Einflusses auf das öffentliche Leben. In der säkularen Demokratie ist nur noch der Wille der Wähler die Richtschnur des politischen Handelns ohne religiös fundierte Glaubenssätze.

Die Sakralisierung ist nicht nur in der antiken Philosophie und in der Bibel geprägt worden, sondern auch in anderen Kulturräumen wie dem Buddhismus in Indien oder dem Konfuzianismus in China. Obwohl Religionen global gesehen an Einfluss verlieren, vollzieht sich dieser Prozess in den einzelnen Ländern mit sehr verschiedenen Geschwindigkeiten.

Hans Joas, ein deutscher Soziologe und Sozialphilosoph stellt dazu fest, Zitat: "Es gibt hier keine christliche, keine jüdisch-christliche, keine europäische, keine westliche Teleologie, und obwohl das achtzehnte Jahrhundert einen wichtigen Fortschritt brachte, ist es ebenso wenig möglich, diesen einfach auf das Denken der Aufklärung zurückzuführen."

Um die These zu untermauern, daß die Menschenrechte nicht ausschließlich westlich geprägt sind, verweist Joas auf die Erklärung der Menschenrechte von 1948, bei der Nicht-Europäer wie der Libanese Charles Malik und der Chinese Peng-chun Chang verhinderten, daß sich einzelne religiöse Traditionen als Begründung für die Menschenrechte durchsetzten.

Vor diesem Hintergrund warnt Joas vor westlicher Überheblichkeit und stellt fest, Zitat: *"Daß es mir sehr unwohl ist, wie sehr die Rede von europäischen Werten und die Rede von westlichen Werten selber dabei ist, zum Instrument von Propaganda und zum Instrument der Abgrenzung von anderen zu werden – also im konkreten Fall, denke ich an Russland. Ich habe sicher schon den Gedanken, daß man mit einem historisch korrekteren Bild der europäischen und der westlichen Geschichte etwas vorsichtiger agieren würde, daß man die Werte hochhält, aber sie nicht so behandelt als wären sie eigener fester Besitz."*

Wenn wir nun inzwischen wissen, daß sich Menschenrechte unabhängig voneinander in mehreren Kulturräumen herausgebildet haben, können sie nach unserem Rechtverständnis also nur das Ergebnis einer Wertschätzung des Individuums sein. Heute erschrecken wir darüber, wie viele Menschen zu Abstrichen bei den Menschenrechten bereit sind, wenn es zu Konflikten mit Behörden kommt.

Mehr Informationen erhalten Sie in unseren regionalen Gemeinschaftszentren.

<https://menschenrecht-amt.de/>
<http://zds-dzfmr.de/>

Gemeinschaft der Menschen
im Juni 2015